

A n t r a g

der Fraktion der CDU

EntschlieÙung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 7/9426 -

**Thüringer Gesetz zum Erlass und zur Änderung ehren-
amtsrechtlicher Vorschriften**

**Ehrenamtliche entlasten, Bürokratie abbauen Reisekos-
ten für Ehrenamtliche im öffentlichen Auftrag unkompli-
ziert erstatten**

- I. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine rechtssichere Regelung zu schaffen, durch welche Dienstreisen von Ehrenamtlichen im öffentlichen Auftrag oder der vom Land geförderten Einrichtungen (unter anderem auch zu Fachtagungen, Fachberatungen und Workshops) analog § 5 Abs. 2 des Thüringer Reisekostengesetzes mit bis zu 38 Cent oder mittels einer Pauschale abgegolten werden können. Hierzu ist dem Landtag bis zum 1. Januar 2025 ein Regelungsvorschlag vorzulegen.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung außerdem auf, sich auf Bundesebene für eine Änderung des Steuerrechts dahin gehend einzusetzen, dass die gewährten Wegstreckenentschädigungen nicht zu versteuern sind.

Begründung:

Der von der Fraktion der CDU ursprünglich eingereichte Gesetzentwurf (Drucksache 7/9426) enthielt eine Regelung zur Erstattung von Reisekosten. Diese wurde im Rahmen der Ausschussberatung im Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung am 30. Mai 2024 leider gestrichen und ist somit nicht mehr Teil des Gesetzentwurfs. Nichtsdestotrotz ist eine Vereinfachung der Anerkennung von Reisekosten - über den Weg einer gesetzlichen Regelung oder eine Pauschale - ein Ziel, welches der Antragsteller weiterverfolgt.

Für die Fraktion:
Bühl